

83. Zahraano

W.B. In Spaa ist Deutschland zu Kohlenlieferungen gezwungen worden, die seine Kräfte übersteigen. Aber auch schon vorher war uns die Kohlendede zu kurz geworden, während uns die Eisendede seit jeher zu kurz war. Während Deutschland bei der Kohlendede die Möglichkeit hat, durch Vermehrung der Belegschaft in den Kohlenbergwerken oder durch Ueberschichten der Bergarbeiter die Dede zu verlängern,

Berlin, 21. Juli. (W.B.) Der Ausbruch für die auswärtigen Angelegenheiten legte heute nachmittag seine Verhandlungen fort. Abg. Spaaij weist darauf hin, daß auch bei der Auslegung des Friedensvertrages die Rechtsfrage von Bedeutung ist. Hinsichtlich der Möglichkeit, das verlangte Kohlenquantum zu liefern, ist der Redner der Meinung, daß der Versuch zur Lieferung gemacht werden muß und bei allseitig gutem Willen Erfolg haben kann. Die Haltung der Delegation billigt der Redner. Abg. Stresemann gibt zur Erwägung, in der Kommission von einer Beschlußfassung abzulassen und das Wort dem Plenum des Reichstags zu überlassen. Der Redner erörtert eingehend die Kohlenfrage. Nach sachkundigen Feststellungen würde eine Widerbeschleierung um zwanzig Prozent eintreten. Der scharfe Widerstand des Unternehmerverbandes war kein Ausfluß kapitalistischer Anschauungen, sondern entsprang auch der Auffassung der Arbeiterverbande. Die Zulage wegen der oberirdischen Kohle sei von größter Wichtigkeit. Der Redner weist dann die gegen den Abgeordneten Stinnes gerichtete Kritik zurück. Separatistische Bestrebungen werden von der Grozinkultrie abgelehnt. Abg. Schiffer: Es ist unrichtig, irgendwie von einer Revision des Versailler Friedensvertrages zu reden. Unser Rechtsstandpunkt muß gegenüber den Einmarchdrohungen mit allem Nachdruck getreten werden. Unklar ist die Frage, was unter Entwaffnung der Sicherheitspolizei zu verstehen ist. Schließlich der psychologischen Beurteilung der Abkommen weist der Redner auf die neuesten Berichte des französischen Ministerpräsidenten Millerand hin, in dem in Verbindung mit Spaaij die deutlichste Einmischungsabsicht ausgesprochen sei. Die Entsendung eines französischen Gesandten nach München liege in derselben Linie. Durch unsere gestern verkündigte Neutralitätserklärung ist die Streitfrage endgültig aus der Welt geschaffen, ob wir mit Sowjetrußland im Frieden sind oder nicht. Abg. Dr. Pfeiffer schließt sich in mehreren Punkten den Ausführungen des Vorredners an. Abg. Breitheid: Eine Revision des Friedensvertrages ist nur von dem Einfluß der arbeitenden Klassen zu erwarten. Daß in Spaaij nicht mehr erreicht worden ist, ist nicht allein Schuld der Entente. Die bisherigen Regierungen haben nicht verstanden, das gegen Deutschland bestehende Mißtrauen zu beseitigen. In der Kohlenfrage warnt der Redner vor dem Gedanken einer Verlängerung der Arbeitszeit. Er wünscht nicht die Besetzung des Ruhrgebiets, würde aber eine Verlängerung der Arbeitszeit kommen, so würde die Abneigung der Arbeiter gegen fremde Besatzung sehr nachlassen. Es sei ihnen gleich für welche Kapitalisten sie arbeiten. Abg. Stampfer tritt dieser letzten Aeußerung des

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Lebensmittelverteilung.

Auf Abschnitt Nr. 210 der Lebensmittelkarte kommen in der nächsten Woche:

250 gr. Bohnen und 250 gr. Erbsen zum Preise von 2.80 M. per Pfund zur Verteilung.

Abgabe der Abschnitte an die Geschäfte bis Samstag, Ab-
lieferung durch die Gewerbetreibenden bis Montag mittags,
Ausgabe an die Geschäfte am Dienstag. 15/167

Städtisches Lebensmittel-Amt.

Bekanntmachung.

betreffend die Errichtung der Luxussteuer für das
1. Halbjahr 1920.

Auf Grund der Ausführungsbestimmungen zum Um-
satzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Luxussteuer
und erhöhten Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine
selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben,
die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in
Limburg aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen
über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im
ersten Halbjahr 1920 bis spätestens 15. August
1920 dem Unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzu-
reichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle
mündlich zu machen.

Der Termin darf nicht überschritten werden.

Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetz-
ung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne
des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe,
z. B. Künstler, sind steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die
steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eignen
Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen.
Als Entgelt gilt dann der Betrag der am Orte und zur
Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern oder in den
Fällen der §§ 21, 23 Abs. 1 Nr. 1 von Personen, die die
Gegenstände nicht zur gewerblichen Weiterveräußerung er-
werben, gezahlt zu werden pflegt.

Verpflichtet zur Abgabe der Erklärung sind:

1. diejenigen Gewerbetreibenden, die Lieferungen die
im § 21 des Gesetzes bezeichneten Luxusgegenstände im
Einzelhandel ausführen und zwar dann, wenn ihnen die
Steuerentrichtung gemäß § 33 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes
für einen kürzeren oder längeren Zeitraum gestattet ist,
sowie auch die Gewerbetreibenden, die Gegenstände der in
§ 23 unter Nr. 5 des Gesetzes genannter Art in das Aus-
land verbringen.

2. diejenigen Gewerbetreibenden, die Luxusgegenstände
der im § 15 des Gesetzes bezeichneter Art herstellen und
veräußern und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerent-
richtung gemäß § 33 Abs. 2 letzter Satz des Gesetzes auf
Grund des Jahresumsatzes gestattet ist.

3. diejenigen Steuerpflichtigen, die eingerichtete Schlaf-
und Wohnräume in Gasthöfen, Pensionen oder Privat-
häusern nachhaltig zu vorübergehendem Aufenthalt anbieten
(Gasthofbesitzer, Wohnungsvermieter).

4. diejenigen Steuerpflichtigen, die die Aufbewahrung
von Geld, Wertpapieren, Wertgegenständen oder Belz-
werk gewerbsmäßig betreiben. Ausgenommen sind Banken,
Sparkassen und Kreditgenossenschaften, da sich für diese
Betriebe der Steuerabschnitt auf ein volles Kalenderviertel-
jahr erstreckt.

5. diejenigen Steuerpflichtigen, die Pferde, Esel, oder
andere Reittiere gewerbsmäßig zum Reiten ausleihen.

Die Einreichung der Erklärung kann durch, erforder-
lichenfalls zu wiederholende, Ordnungsstrafen bis zu je
500.— Mark erzwungen werden. Umwandlung in Haft
ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung
nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Umsatzsteueramt
rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzuteilen.

Das Umsatzsteueramt bedroht denjenigen, der über den
Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht
und vorzüglich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm
nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geld-
strafe bis zum zwanzigfachen Betrage der gefährdeten und
hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch
ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Bor-
drucke zu verwenden. Bis zu zwei Stück können von jedem
Steuerpflichtigen bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt
kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte ver-
pflichtet, auch wenn ihnen Bordrucke zu einer Erklärung
nicht zugegangen sind. Bei Nichteinreichung einer Er-
klärung, die durch eine Ordnungsstrafe geahndet werden
kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf
Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Limburg, den 20. Juli 1920.

Der Magistrat

16/167

(Umsatzsteueramt).

In das Handelsregister Abt. B. Nr. 29 ist bei der Zweig-
niederlassung zu Staffel der Aktiengesellschaft „Buderus'sche
Eisenwerke“ mit dem Sitz zu Wehlar eingetragen
worden. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 11.
Mai 1920 sind die §§ 9, 16, 18, 20, 23 der Satzung be-
treffend Befugnisse des Vorstandes und Aufsichtsrats und Ver-
hältnisse der Stamm- und Vorzugsaktien geändert. Das stell-
vertretende Vorstandsmitglied Adolf Köhler ist zum ordent-
lichen Vorstandsmitglied bestellt. Den Kaufleuten Gustav
Mayland, Nikolaus Müller, Fritz Reinhard und
Germann Schulte, alle zu Wehlar, ist Gesamtpro-
kura erteilt, daß sie berechtigt sind, mit einem Vor-
standsmitglied oder einem stellvertretenden Vorstandsmitglied,
oder einem Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten und die
Firma zu zeichnen.

Limburg, den 13. Juli 1920.

2/167

Das Amtsgericht.

Jubiläumsregatta

Limburger Rudervereins von 1895 E. V.

(10. Regatta des Lahn-Regatta-Verbandes)

Sonntag den 25. Juli 1920, nachmittags 3 Uhr
zu Limburg a. d. Lahn.

29 Vereine. 120 Boote. 600 Ruderer.

Während der Regatta auf dem Festplatz:

KONZERT
der Sicherheitswehr Weilburg.

Beginn der Vorrennen:

Samstag früh 8 Uhr, nachmittags 3 Uhr. Sonntag früh 7 Uhr.

Eintrittspreise (für Vorrennen und Hauptrennen):

I. Platz Mk. 15.—, im Vorverkauf Mk. 12.—

II. Platz Mk. 7.—, im Vorverkauf Mk. 5.—

III. Platz Mk. 2.—, im Vorverkauf Mk. 1.—

Schülerkarten (I. Platz) Mk. 3.—

9/162

Vorverkauf in der Buchhandlung H. A. Herz, Obere Grabenstrasse

I. und II. Platz auf dem Festplatz, III. Platz am Bahndamm.

In das Genossenschaftsregister ist bei dem Lindenhol-
häuser Spar- und Darlehenskassenverein e. G.
m. u. H. zu Lindenholzhausen eingetragen worden.
An Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenen Valentin
Fahinger ist der Fabrikarbeiter Johann Anton Breßer
in Lindenholzhausen gewählt.

Limburg, den 1. Juli 1920.

3/167

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Am Samstag, den 24. und Sonntag, den 25.
Juli ds. Jahres wird anlässlich der Limburger Regatta der
Leinpfad für jeglichen Verkehr und die Lahn für den allge-
meinen Schiffs- und Bootverkehr, mit Ausnahme der regel-
mäßigen Fahrten der Collee'schen Motorboote am Samstag
vom Limburger Dierweh bis zur Embachmündung in der
Zeit von vormittags 7 bis nachmittags 7 Uhr gesperrt.

Dies, den 6. Juli 1920.

7/164

Staatliches Wasserbauamt.

SONNTAG, den 1. August ds. Js.

10 Uhr vormittags

Konzert

des M. G. V. „LORELEY“
aus Barmen

in der Turnhalle zu Hahnstätten.

Zutritt nur für geschlossene Gesangsvereine.

Anmeldungen im voraus erwünscht bei:

M. G. V. Hahnstätten.

Abends 8 1/2 Uhr findet WIEDERHOLUNG

des KONZERTES statt.

6/167 Anschliessend: TANZ.

la. Tutesäcke

60/100, 1 Str. fassend, M. 9.50

58/130, 1 1/2 „ „ „ „ „ „ 15.—

58/130, 1 1/2 „ „ „ „ „ „ 15.—

(laa. mit klaren Streifen) 18.—

4/167

offeriert:

Hermann Stein,
Mensfelden



KINO

Neumarkt 10.

Freitag

und

Samstag:

Ferrin
der Welt

VI. Teil

Die Frau mit den
Milliarden.

Jugendl. unt. 17 Jahren

ist der Eintritt ver-
boten.

Limburger Männer-Gesangverein.

Sonntag, den 25. Juli 1920,
abends 7 Uhr im Saale der Turnhalle:

25 jährige Jubiläums-Feier

Ehrung der Jubilare und BALL.

Wir laden hierzu unsere Ehren-, passi-
ven- und aktiven Mitglieder nebst
Familien-Angehörigen höflichst ein.

Einführung von Nichtmitgliedern und deren Angehörigen
ist nicht gestattet. 5/167 DER VORSTAND.

Apollo-Theater.

Von Samstag den 24. bis Montag den 26. 7. 20.

Eine Demimonde Heirat.

Grosses Drama in 4 Teilen mit Lya Mara.

Mainzer Ruder-Regatta-
Film.

13/167

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.

Blumentag

gelegentlich der Jubiläumsregatta des Limburger
Rudervereins 1895.

Die Ortsgruppe Limburg des Zentralver-
bandes deutscher Kriegsbeschädigter und
Kriegshinterbliebener veranstaltet am kommenden
Sonntag während der Regatta einen

Blumen- u. Sammeltag

zum Besten ihrer bedürftigen Mitglieder.

Wir bitten hiermit alle Gärtner und Gartenbesitzer,
uns durch Abgabe der jetzt reichlich vorhandenen
Sommerblumen in unserem Vorhaben zu unterstützen
und solche bis Samstag entweder direkt an unseren
Versitzenden, Herrn Josef Wagner, Bahnhofstr. 21
zu senden, oder diesen zu benachrichtigen (Telefon 132),
damit die Abholung rechtzeitig erfolgen kann.

An alle unsere Mitbürger richten wir die herzliche
Bitte, uns bei der Verfolgung des gemeinnützigen,
edlen Zweckes zu unterstützen.

Ortsgruppe Limburg

des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter
und Kriegshinterbliebener. 12/167

Erziehungsheim Schloss Werdorf.

Kr. Wetzlar. Vorber. f. alle Klassen. Vorz. Ber. 1919-20.
Schöne, gef. Lage. 3/167